

Zusammenfassung:

Die unerwartet günstige Ertragsentwicklung bei den allgemeinen Deckungsmitteln (Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage) des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) haben einzelne Mitgliedskörperschaften zum Anlass genommen, entgegen dem im Rahmen des Doppelhaushaltes 2015/2016 für 2016 erfolgten Beschluss der Landschaftsversammlung über einen Umlagesatz von 16,75% eine Anpassung des Umlagesatzes auf 16,13% bis zu 16,15% zu fordern.

Mit Vorlage 14/942 wurde über die Veränderungen für den Haushalt 2016 gegenüber den der ursprünglichen Planung zugrunde liegenden Werten sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite den politischen Gremien berichtet.

Darüber hinaus hat der LVR am 26.01.2016 in einer Informationsveranstaltung für die Mitgliedskörperschaften und die kreisangehörigen Gemeinden über den Bewirtschaftungsverlauf des Haushaltsjahres 2015 und die für das Haushaltsjahr 2016 zu erwartenden Entwicklungen, bezogen auf die Ertrags- und Aufwandsseite, umfassend informiert. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass sich durch die günstige Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen Mitnahmeeffekte für die kommunale Familie insgesamt ergeben, von denen der LVR nur prozentual in Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage, also zu 16,75%, profitiert. Die darüber hinaus gehenden 83,25% verbessern die Finanzsituation der Mitgliedskörperschaften und kreisangehörigen Gemeinden.

Ergänzend werden nun die bislang vorliegenden Stellungnahmen

- des Kreises Mettmann vom 18.11.2015 (**Anlage 1**),
- des Rhein-Kreis Neuss vom 26.11.2015 (**Anlage 2**),
- des Kreises Wesel vom 03.12.2015 sowie der Beschluss des Kreistages vom 14.12.2015 (**Anlage 3**) sowie
- der CDU-Fraktion der Gemeinde Sonsbeck vom 13.11.2015 (**Anlage 4**)

mit dem zugehörigen Schriftwechsel zur Information beigefügt.

Beigefügt sind als **Anlagen 5 und 6** die inzwischen von den Räten der Städte Leverkusen und Krefeld beschlossenen Aufforderungen zu einer Umlagesenkung, sowie als **Anlage 7** die Dringlichkeitsentscheidung der Stadt Rheinberg vom 23.02.2016.

Die Städteregion Aachen hat den Beschlusstext des Städteregionsausschusses vom 25.02.2016 auf Nachfrage mitgeteilt.

Derzeit finden auch bei weiteren Mitgliedskörperschaften des LVR Beratungen und Beschlussfassungen zu ähnlichen Anträgen statt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1098/2:

Inzwischen liegt auch das Schreiben der Stadt Krefeld vom 02.03.2016 vor. Dieses ist der Ergänzungsvorlage 14/1098/2 als **Anlage 6** beigelegt.

Auf Nachfrage hat die Städteregion Aachen den Text der durch den Städteregionsausschuss am 25.02.2016 einstimmig gefassten Beschlussempfehlung mitgeteilt:

- "Der Städteregionstag stimmt gem. § 83 GO NRW i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung 2015/2016 erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bei der Landschaftsumlage 2016 in Höhe von 3.843.658 € zu.
- Der Städteregionstag fordert, dass der LVR evtl. anfallende Haushaltsüberschüsse nicht zum Aufbau einer Ausgleichsrücklage einsetzt, sondern diese durch eine Senkung des Umlagesatzes an die Kreise und kreisfreien Städte zurück gibt. Der Städteregionsrat wird gebeten, diese Forderung an die Direktorin des LVR weiter zu leiten".

Der Städteregionsrat wird in seiner Sitzung am 17.03.2016 hierüber entscheiden.

Anlage 7 ist das Schreiben der Stadt Rheinberg vom 25.02.2016 mit der Dringlichkeitsentscheidung vom 23.02.2016; der endgültige Beschluss durch den Rat der Stadt Rheinberg wird in der Sitzung am 20.04.2016 erwartet.

Weitere Schreiben von Mitgliedskörperschaften und kreisangehörigen Städten liegen dem LVR bislang nicht vor, sind jedoch vor dem Hintergrund der derzeitigen Beratungen zu ähnlichen Anträgen zu erwarten. Über den aktuellen Stand wird in der Sitzung berichtet.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1098/1:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat mit Beschluss vom 29.02.2016 den LVR aufgefordert, den Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2016 von 16,75 % auf 16,5 % zu senken. Die Schreiben der Stadt Leverkusen vom 29.02.2016 ist zur Vervollständigung der Ursprungsvorlage 14/1098 als **Anlage 5** beigelegt.

Inzwischen ist bekannt, dass entsprechende Beschlüsse auch von den Städten Krefeld (Mitgliedskörperschaft) sowie Wesel und Rheinberg (Kreisangehörige Städte) gefasst worden sind. Dem LVR liegen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Ergänzungsvorlage noch keine Schreiben der Städte vor.

In weiteren Kreisen, Städten sowie in der StädteRegion Aachen stehen derzeit Beratungen zu ähnlichen Anträgen mit dem Ziel einer Umlagesenkung beim LVR an. Über den aktuellen Stand wird in der Sitzung berichtet.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1098:

Die unerwartet günstige Ertragsentwicklung bei den allgemeinen Deckungsmitteln (Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage) des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) haben einzelne Mitgliedskörperschaften zum Anlass genommen, entgegen dem im Rahmen des Doppelhaushaltes 2015/2016 für 2016 erfolgten Beschluss der Landschaftsversammlung über einen Umlagesatz von 16,75% eine Anpassung des Umlagesatzes auf 16,13% bis zu 16,15% zu fordern.

Die Argumentation in den vorliegenden Schreiben zur Absenkung des Umlagesatzes bezieht sich ausschließlich auf die deutlichen Verbesserungen auf der Ertragsseite, lässt jedoch die ebenfalls eingetretenen bzw. mit hoher Sicherheit zu erwartenden Veränderungen auf der Aufwandsseite, insbesondere durch die Tarifentwicklung im Sozial- und Erziehungsdienst sowie dem TVöD kommunal mit seinen Auswirkungen auf die Kostenentwicklung in der Sozialhilfe/Eingliederungshilfe außer Acht.

Mit Vorlage 14/942 wurde daher die politische Vertretung umfassend über die eingetretenen und zu erwartenden Veränderungen für den Haushalt 2016 gegenüber den der ursprünglichen Planung zugrunde liegenden Werten sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite informiert. Darüber hinaus hat der LVR am 26.01.2016 in einer Informationsveranstaltung für die Mitgliedskörperschaften und die kreisangehörigen Gemeinden über den Bewirtschaftungsverlauf des Haushaltsjahres 2015 und die für das Haushaltsjahr 2016 zu erwartenden Entwicklungen, bezogen auf die Ertrags- und Aufwandsseite, umfassend informiert. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass sich durch die günstige Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen Mitnahmeeffekte für die kommunale Familie insgesamt ergeben, von denen der LVR nur prozentual in Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage, also zu 16,75%, profitiert. Die darüber hinaus gehenden 83,25% verbessern die Finanzsituation der Mitgliedskörperschaften und kreisangehörigen Gemeinden.

Zu dem, den Haushalt ebenfalls in hohem Maße beeinflussenden, Thema der Kostenträgerschaft für die Integrationshilfen wird auf die ausführliche Berichterstattung mit Vorlage 14/1071 verwiesen.

Ergänzend werden nun die bislang vorliegenden Stellungnahmen

- des Kreises Mettmann vom 18.11.2015 (**Anlage 1**),
- des Rhein-Kreis-Neuss vom 26.11.2015 (**Anlage 2**),
- des Kreises Wesel vom 03.12.2015 sowie der Beschluss des Kreistages vom 14.12.2015 (**Anlage 3**) sowie
- der CDU-Fraktion der Gemeinde Sonsbeck vom 13.11.2015 (**Anlage 4**)

mit dem zugehörigen Schriftwechsel zur Kenntnisnahme beigefügt.

In Vertretung

H ö t t e

Anlage 1

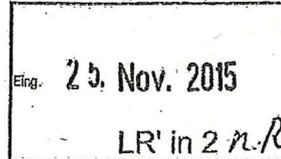
Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



Kreis Mettmann
Der Landrat

An den
Landschaftsverband Rheinland
Frau Landesrätin und Kämmerin Renate Hötte
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln



Ihr Schreiben
Aktenzeichen 20-1
Datum 18.11.2015

Auskunft erteilt Herr Schölzel
Zimmer 1.215
Tel. 02104_99_ 1405
Fax 02104_99_ 4403
E-Mail christian.schoelzel@kreis-mettmann.de

Bille geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Haushalt des Landschaftsverbandes (LVR) für die HH-Jahre 2015/2016 Anpassung des Umlagesatzes für das Jahr 2016

Sehr geehrte Frau Hötte,

die Landschaftsversammlung hat am 28.04.2015 einen Doppelhaushalt 2015/ 2016 verabschiedet, der für das Jahr 2016 einen Hebesatz von 16,75 % Punkten vorsieht. Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW hat die Haushaltssatzung am 17.06.2015 genehmigt.

Die Berechnung des Hebesatzes 2016 basiert auf der Annahme, dass die Umlagegrundlagen im GFG 2016 bei 15.027.106.007 € liegen werden und der Landschaftsverband Schlüsselzuweisungen in Höhe von 347.786.689 € erhält.

Seit dem 22.10.2015 liegt die 1. Modellrechnung des MIK NRW zum GFG 2016 vor. Danach steigen die Umlagegrundlagen des Landschaftsverbandes auf 15.404.440.258,30 € und die Schlüsselzuweisungen auf 378.331.422 €.

Bei einem gleichbleibenden Hebesatz von 16,75% führen die erhöhten Umlagegrundlagen inkl. der Schlüsselzuweisungen zu Mehrerträgen in einer Gesamthöhe von 93.748.220 €.

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
KreisSparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504 BLZ 301 502 00
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
Kto. 852 23 438 BLZ 360 100 43
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Geplante Schlüsselzuweisungen 2016	Schlüsselzuweisungen 2016 (vorl.)	Differenz	Differenz in %
347.786.689	378.331.422	+ 30.544.733	+ 8,78

geplante Landschaftsumlage 2016 LVR Rheinland = Hebesatz (16,75%)	Landschaftsumlage 2016 LVR Rheinland = Hebesatz (16,75%)	Differenz	Differenz in %
2.517.040.256	2.580.243.743	+ 63.203.487	+ 2,51

Mehrerträge 2016 durch Schlüsselzuw. + LU / Diff. insg.		+ 93.748.220	
---	--	--------------	--

Obwohl der Haushalt 2015/2016 bereits genehmigt ist und kein Benehmensverfahren mehr für das Jahr 2016 gesetzlich vorgesehen ist, möchte ich die Gelegenheit dennoch nutzen und Sie bitten, die zu erwartenden Mehrerträge zur Senkung der Landschaftsumlage für das Jahr 2016 einzusetzen. Die Senkung könnte in Absprache mit dem Ministerium auch außerhalb eines Nachtragshaushaltes erfolgen, indem der LVR entsprechend weniger Landschaftsumlage einzieht. Ähnliches hat der Kreis Mettmann in der Vergangenheit schon zur Entlastung der kreisangehörigen Städte praktiziert.

Der Kreis Mettmann ist zurzeit in den Haushaltsberatungen und wird voraussichtlich am 17.12.2015 seinen Haushalt 2016 verabschieden. Dieser sieht aktuell eine nominale Landschaftsumlage in Höhe von rd. 168,9 Mio. € vor. Würde der Hebesatz des LVR für das Jahr 2016 auf 16,14% Punkte gesenkt werden, könnte der Kreis Mettmann die Kreisumlage um 6,2 Mio. € bzw. 0,6 %-Punkte zu Gunsten seiner kreisangehörigen Städte reduzieren.

Ich bitte Sie höflichst, die aus der 1. Modellrechnung zum GFG 2016 resultierenden positiven Effekte zu berücksichtigen und die Landschaftsumlage für das Jahr 2016 entsprechend anzupassen.

Eine Ausfertigung dieses Schreibens habe ich dem Landkreistag NRW als kommunalem Spitzenverband und dem Vorsitzenden der Kämmerer der kreisangehörigen Städte zukommen lassen.

Mit freundlichem Gruß
 In Vertretung



Martin M. Richter
 Kreisdirektor und Kreiskämmerer

LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

Herrn
Kreisdirektor und Kreiskämmerer
Martin M. Richter
Kreisverwaltung Mettmann
Postfach
40806 Mettmann

Datum und Zeichen bitte stets angeben

03.12.2015
21.10 - HH 2016

Frau Esser
Tel 0221 809-2269
Fax 0221 8284-3919
Annette.Esser@lvr.de

Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für die HH-Jahre 2015/2016
Anpassung des Umlagesatzes für das Jahr 2016
Ihr Schreiben vom 18.11.2015

Sehr geehrter Herr Richter,

zunächst möchte ich mich für das in Ihrem Schreiben deutlich gewordene Interesse am Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) als Teil der kommunalen Familie bedanken.

Sie beziehen sich auf die seit dem 22. Oktober 2015 vorliegende Modellrechnung des MIK NRW zum GFG 2016, wonach es gegenüber der dem Doppelhaushalt zugrunde liegenden Planung zu deutlichen Verbesserungen der Umlagegrundlagen sowie Schlüsselzuweisungen kommen wird. Insgesamt führt dies für den LVR zu Mehrerträgen von rd. 93,7 Mio. Euro. Sie bitten diese in Form einer Umlagesatzsenkung auf 16,14%-Punkte zugunsten der Mitgliedskörperschaften einzusetzen.

Der LVR, der erstmals für die Jahre 2015 / 2016 nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) einen Doppelhaushalt verabschiedet hat, war sich von Beginn an der Risiken einer Haushaltsplanung insbesondere für das zweite Jahr des Doppelhaushaltes bewusst und hat daher bereits frühzeitig sowohl die geänderte Ertragssituation als auch zwischenzeitlich bekannt gewordene Veränderungen und neu entstandene Risiken für die Aufwandsseite betrachtet und entsprechend bewertet. Diese Überlegungen sind in eine Vorlage 14/942 - Haushalt 2016; Änderungen gegenüber den im verabschiedeten Haushalt berücksichtigten Planwerten - zur Information der politischen Vertretung eingeflossen, die am 02. Dezember im Finanz- und Wirtschaftsausschuss beraten wird.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Gerne kann ich insofern auf den derzeitigen Sachstand und Ihre Überlegungen eingehen; ich bitte dabei um Verständnis, dass dies erst geschehen konnte, nachdem die entsprechende Information an die politische Vertretung des LVR erfolgt ist. Die hierzu erstellte Vorlage 14/942, die meiner politischen Vertretung zwischenzeitlich zur Vorbereitung der Beratungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zugegangen ist, füge ich zu Ihrer Information in der Anlage bei.

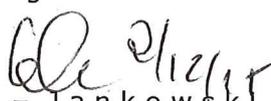
Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich aufgrund der in der Vorlage ausführlich dargestellten Entwicklung Ihrer Bitte um Senkung des Umlagesatzes nicht nachkommen kann.

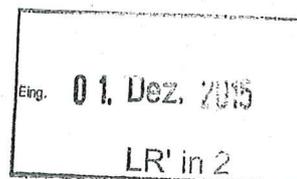
Vielmehr konnte nur durch die Mehrerträge eine Umlagesatzerhöhung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes vermieden werden. Darüber hinaus wird der LVR seine Ausgleichsrücklage einsetzen, um den Kreisen, Städten und Gemeinden im Rheinland verlässliche Planungsgrundlagen auch für deren eigene Überlegungen zu geben.

Für ergänzende Erläuterungen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Eine Ausfertigung dieses Schreibens geht zeitgleich dem Landkreistag NRW als kommunalem Spitzenverband sowie dem Vorsitzenden der Kämmerer der kreisangehörigen Städte im Kreis Mettmann zu.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


W e n z e l - J a n k o w s k i



2. Versand per mail;
Zeitgleich an

Ute 11/12.

- LKT NRW, Herrn Dr. Kai Zentara (zentara@lkt-nrw.de)
- Vorsitzenden der Kämmerer der kreisangehörigen Städte im Kreis Mettmann, Herrn Martin Gentsch (martin.gentsch@ratingen.de)



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Dezernat III
Ingolf Graul

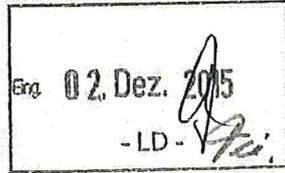
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

2. OG / Zimmer 2.25

Telefon 02181 601-1030
Telefax 02181 601-2262
ingolf.graul@rhein-kreis-neuss.de
rhein-kreis-neuss.de

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

An den
Landschaftsverband Rheinland
Frau Landesdirektorin
Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln



1.) LD zur Kenntnis
LR2 mit der Bitte um
~~weitere Veranlassung~~
26. November 2015

*ist der Bitte um Antwortschreiben (incl. ev. Schl.)
Vorlage als Anlage!*

Haushalt des Landschaftsverbands Rheinland für die Haushaltsjahre 2015/2016

Sehr geehrte Frau Lubek,

die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbands Rheinland hat für die Haushaltsjahre 2015/2016 einen sogenannten Doppelhaushalt verabschiedet, der für das Jahr 2016 einen Hebesatz der Landschaftsumlage in Höhe von 16,75 v.H. vorsieht. Grundlage hierfür waren u.a. Planungsannahmen im Hinblick auf die Umlagegrundlagen sowie die Schlüsselzuweisungen. Nach dem Ergebnis der ersten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 steigen sowohl die Umlagegrundlagen des Landschaftsverbandes an als auch die Schlüsselzuweisungen, so dass bei einem gleichbleibenden Hebesatz in Höhe von 16,75 v.H. Mehrerträge in Höhe von rund 93,7 Mio. € zu verzeichnen sind.

Der Rhein-Kreis Neuss wiederum wird im Jahr 2016 auf der Grundlage der Berechnungen der ersten Modellrechnung rund 8,9 Mio. € mehr als geplant an Landschaftsumlage, insgesamt rund 111,12 Mio. € an den Landschaftsverband zu zahlen haben. Vor diesem Hintergrund und mit Rücksicht auf die anstehenden Haushaltsberatungen im Rhein-Kreis Neuss bitte ich Sie, die zu erwartenden Mehrerträge bei der Landschaftsumlage zur Senkung des Umlageaufkommens des Landschaftsverbandes einzusetzen. Damit würde der Rhein-Kreis Neuss in die Lage versetzt, die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufzubringende Kreisumlage um rund 4 Mio. € bzw. 0,6 v.H. zu senken. Sie leisten damit einen erheblichen Anteil zur Konsolidierung der Haushalte des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten Signature]
Petrauschke



LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

Herrn
Landrat
Hans – Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich

Datum und Zeichen bitte stets angeben

.12.2015
21.10 - HH 2016

Herr Hofenbitzer
Tel 0221 809-3109
Fax 0221 8284-1202
klaus.hofenbitzer@lvr.de

Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für die HH-Jahre 2015/2016
Anpassung des Umlagesatzes für das Jahr 2016
Ihr Schreiben vom 26. November 2015

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

in Ihrem Schreiben beziehen Sie sich auf die seit dem 22. Oktober 2015 vorliegende Modellrechnung des MIK NRW zum GFG 2016. Danach wird es gegenüber der dem Doppelhaushalt zugrunde liegenden Planung zu deutlichen Verbesserungen der Umlagegrundlagen sowie Schlüsselzuweisungen kommen, die insgesamt für den LVR zu Mehrerträgen von rd. 93,7 Mio. Euro führen werden. Sie bitten diese in Form einer Umlagesatzsenkung zugunsten der Mitgliedskörperschaften einzusetzen.

Der LVR, der erstmals für die Jahre 2015 / 2016 nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) einen Doppelhaushalt verabschiedet hat, war sich von Beginn an der Risiken einer Haushaltsplanung insbesondere für das zweite Jahr des Doppelhaushaltes bewusst und hat daher bereits frühzeitig sowohl die geänderte Ertragssituation als auch zwischenzeitlich bekannt gewordene Veränderungen und neu entstandene Risiken für die Aufwandsseite betrachtet und entsprechend bewertet. Diese Überlegungen sind in der Vorlage 14/942 - Haushalt 2016; Änderungen gegenüber den im verabschiedeten Haushalt berücksichtigten Planwerten - zur Information der politischen Vertretung eingeflossen, die am 02. Dezember vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis genommen wurde. Diese Vorlage füge ich zu Ihrer Information bei.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich aufgrund der in der Vorlage ausführlich dargestellten Entwicklung Ihrer Bitte um Senkung des Umlagesatzes nicht nachkommen kann.

Vielmehr kann nur durch die zu erwartenden Mehrerträge eine Umlagesatzerhöhung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes vermieden werden. Darüber hinaus wird der LVR bei Notwendigkeit seine Ausgleichsrücklage einsetzen, um den Kreisen, Städten und Gemeinden im Rheinland durch den verabschiedeten Haushalt verlässliche Planungsgrundlagen für deren eigene Überlegungen zu geben.

Für ergänzende Erläuterungen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Auch möchte ich an dieser Stelle schon darauf hinweisen, dass für den Jahresbeginn 2016 eine Informationsveranstaltung zum Haushalt 2016 geplant wird, zu der Sie noch eine Einladung erhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Ulrike Lubek

2. Wvl. nach Abgang

Kreis Wesel

Der Landrat



Hausanschrift:
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

Dienststelle: Vorstandsbereich 1

An den
Landschaftsverband Rheinland
Frau Landesrätin und Kämmerin Renate Hötte
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Anschrift: Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Auskunft erteilt: Karl Borkes

E-Mail: karl.borkes@kreis-wesel.de

Telefon: (0281) 207 2342

Telefax: (0281) 207 4342

Zimmer: 342

Ihr Schreiben:

Mein Zeichen:

Datum: 03.12.2015

Öffnungszeiten:

Eing. 15. Dez. 2015
LR in 2

Anpassung des LVR- Umlagesatzes 2016

Sehr geehrte Frau Hötte,

der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 des Kreises Wesel wird am 10.12.2015 in den Kreistag eingebracht. Die Haushaltssatzung wird trotz gestiegener Umlagegrundlagen eine deutliche Hebesatzsteigerung von 41,8 % auf 43,1 % beinhalten, weil der Umlagebedarf um rd. 19,1 Mio. € erheblich steigt.

Eine wesentliche Ursache ist der Anstieg bei der Landschaftsumlage, die beim Kreis Wesel unter Annahme des am 28.04.2015 von der Landschaftsversammlung beschlossenen Hebesatz von 16,75 % eine Steigerung der Zahllast des Kreises Wesel von rd. 102 auf rd. 108 Mio. € bedeutet. Diese Steigerung um rund 6 Mio. € entspricht beim Kreis Wesel genau einem Hebesatzpunkt bei der Kreisumlage.

Der Landschaftsverband hätte den Hebesatz 2016 auf Basis eine Umlagebedarfes von rd. 2,517 Mrd. € und Umlagegrundlagen von rd. 15,03 Mrd. € festgesetzt. Zwischenzeitlich liegt die Modellrechnung zum GFG 2016 vor, die bereits eine hohe Stabilität hinsichtlich der Verbundmasse aufweisen dürfte. Danach erhält der Landschaftsverband statt angenommen 347,8 Mio. € nunmehr 378 Mio. € Schlüsselzuweisungen. Darüber hinaus haben sich die Umlagegrundlagen des LVR als Basis für die Anwendung des Hebesatzes der Landschaftsumlage stark verbreitert, denn sie steigen auf rd. 15,4 Mrd. €.

Würde sich der Bedarf des LVR im Übrigen nicht verändern, ergäbe der geringere Umlagebedarf angewendet auf die stark gestiegenen Umlagegrundlagen einen rechnerischen Hebesatz von ca. 16,15 %.

Öffentliche Verkehrsmittel: DB-Strecken 420 und 421 bis Wesel Bahnhof, Buslinien 63, 64 und 86 ab Bahnhof Wesel bis Haltestelle Kreishaus

Konten der Kreiskasse Wesel:

Sparkasse am Niederrhein IBAN: DE71354500001101000105

Verbands-Sparkasse Wesel IBAN: DE45356500000000200154

Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe IBAN: DE82352510000000100131

BIC: WELADED1MOR

BIC: WELADED1WES

BIC: WELADED1DIN

INTERNET

www.kreis-wesel.de

EMAIL

post@kreis-wesel.de

Bei einem Hebesatz von 16,15 % würde die Zahllast des Kreises Wesel um 3,9 Mio. € weniger steigen. Dies würde beim Kreis Wesel seinerseits einen um 0,66 % geringeren Kreisumlagesatz bedeuten. Dabei könnte im Kreis Wesel die sehr angespannte Lage (eine Stärkungspaktkommune und 5 weitere Kommunen mit HSK von insgesamt 13 Kommunen) ein wenig gemildert werden.

Ich bitte Sie daher höflichst, eine Anpassung des Hebesatzes nach unten auf das unbedingt notwendige Mindestmaß vorzunehmen, um einen Beitrag zur Entlastung in der kommunalen Familie zu leisten.

Eine Ausfertigung dieses Schreibens habe ich dem Landkreistag NRW als kommunalen Spitzenverband und den vom Kreis Wesel entsandten Mitgliedern der Landschaftsversammlung zukommen lassen. Darüber hinaus füge ich diese Schreiben meiner Drucksache zur Entwurfseinbringung bei.

Mit freundlichem Gruß



Dr. Müller

E

LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

1) Herrn
Landrat
Dr. Ansgar Müller
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Datum und Zeichen bitte stets angeben

21.12.2015
21.10 - HH 2016

Herr Herbst
Tel 0221 809-3125
Fax 0221 8284-3007
andre.herbst@lvr.de

Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für die HH-Jahre 2015/2016
Anpassung des Umlagesatzes für das Jahr 2016
Ihr Schreiben vom 3. Dezember 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,

in Ihrem Schreiben beziehen Sie sich auf die seit dem 22. Oktober 2015 vorliegende Modellrechnung des MIK NRW zum GFG 2016. Danach wird es gegenüber der dem Doppelhaushalt zugrunde liegenden Planung zu deutlichen Verbesserungen der Umlagegrundlagen sowie Schlüsselzuweisungen kommen, die insgesamt für den LVR zu Mehrerträgen von rd. 93,7 Mio. Euro führen werden. Sie bitten diese in Form einer Umlagesatzsenkung zugunsten der Mitgliedskörperschaften einzusetzen.

Der LVR, der erstmals für die Jahre 2015 / 2016 nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) einen Doppelhaushalt verabschiedet hat, war sich von Beginn an der Risiken einer Haushaltsplanung insbesondere für das zweite Jahr des Doppelhaushaltes bewusst und hat daher bereits frühzeitig sowohl die geänderte Ertragssituation als auch zwischenzeitlich bekannt gewordene Veränderungen und neu entstandene Risiken für die Aufwandseite betrachtet und entsprechend bewertet. Diese Überlegungen sind in der Vorlage 14/942 - Haushalt 2016; Änderungen gegenüber den im verabschiedeten Haushalt berücksichtigten Planwerten - zur Information der politischen Vertretung eingeflossen, die am 02. Dezember vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Kenntnis genommen wurde. Diese Vorlage füge ich zu Ihrer Information bei.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich aufgrund der in der Vorlage ausführlich dargestellten Entwicklung Ihrer Bitte um Senkung des Umlagesatzes nicht nachkommen kann.

Vielmehr kann nur durch die zu erwartenden Mehrerträge eine Umlagesatzerhöhung im Rahmen eines Nachtragshaushaltes vermieden werden. Darüber hinaus wird der LVR bei Notwendigkeit seine Ausgleichsrücklage einsetzen, um den Kreisen, Städten und Gemeinden im Rheinland durch den verabschiedeten Haushalt verlässliche Planungsgrundlagen für deren eigene Überlegungen zu geben.

Für ergänzende Erläuterungen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Auch darf ich an dieser Stelle schon darauf hinweisen, dass für den 26. Januar 2016 eine Informationsveranstaltung zum Haushalt 2016 geplant ist, zu der Sie noch eine Einladung erhalten werden.

Eine Ausfertigung dieses Schreibens geht zeitgleich dem Landkreistag NRW als kommunalem Spitzenverband sowie den vom Kreis Wesel entsandten Mitgliedern der Landschaftsversammlung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Eing. 21. Dez. 2015

Lubek D

1 + 1

He 21
9. 2. 2012

Eing. 21. Dez. 2015

- 21 -

Eing. 21. Dez. 2015

LR in 2

2. Versand per E-Mail (ansgar.mueller@kreis-wesel.de)

Zeitgleich an

- LKT NRW, Herrn Dr. Kai Zentara (zentara@lkt-nrw.de)
- Mitglied der LVers, Herr Dietmar Kisters (Dietmar.Kisters@lvr.de)
- Mitglied der LVers, Herr Michael Nabbefeld (Michael.Nabbefeld@lvr.de)
- Mitglied der LVers, Herr Peter Kiehlmann (Peter.Kiehlmann@lvr.de)
- Mitglied der LVers, Frau Karin Wietheger (Karin.Wietheger@lvr.de)
- Mitglied der LVers, Herr Johannes-Jürgen Tuschen (Johannes-Juergen.Tuschen@lvr.de)



Eing. 20. Jan. 2016

- 21 -

Dr. Fr. Hötte n.R.
Hausanschrift:
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel
(Original an 21)
el.
18.1.

Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

Dienststelle: Fachdienst 20
Finanzen und Beteiligungen

Anschrift: Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

An den
Landschaftsverband Rheinland
Frau Landesrätin und Kämmerin Renate Hötte
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Auskunft erteilt: Karl Borkes

E-Mail: karl.borkes@kreis-wesel.de

Telefon: 0281/207-2342

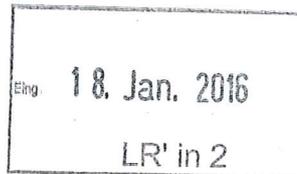
Telefax: 0281/207-4342

Zimmer: 342

Ihr Schreiben:

Mein Zeichen:

Datum: *12*.01.2016



Senkung der LVR-Umlage für das Jahr 2016

Sehr geehrte Frau Hötte,

im Nachgang zu meinem Schreiben vom 03.12.2015 übersende ich den Beschluss-/
Protokollauszug des Kreistages vom 10.12.2015 zur weiteren Veranlassung.

Der Kreistag Wesel hat beschlossen:

Der Landschaftsverband Rheinland wird aufgefordert, einen Nachtragshaushalt für das
Jahr 2016 zu beschließen und darin den Hebesatz für das Jahr 2016, der mit dem Be-
schluss des Doppelhaushaltes für 2015 und 2016 auf 16,75 % festgelegt wurde, spür-
bar zu senken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Borkes

Ergebnis der Beratungen im Kreistag am 10.12.2015

A – öffentlicher Teil

Beschluss-/Protokollauszug

TOP	Betreff	Ergebnis der Beratung
17	Senkung der LVR-Umlage; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP/VWG vom 08.12.2015 <u>(Drucksache-Nr. 639 /IX)</u>	Der Kreistag hat zunächst folgendem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP/VWG vom 08.12.2015 zugestimmt: Der Kreistag Wesel beschließt: Der Landschaftsverband Rheinland wird aufgefordert, einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 zu beschließen und darin den Hebesatz für das Jahr 2016, der mit dem Beschluss des Doppelhaushaltes für 2015 und 2016 auf 16,75 % festgelegt wurde, spürbar zu senken. <u>Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit bei 3 Gegenstimmen</u> Der Kreistag hat danach den mündlich gestellten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, die weiteren Beratungen und Beschlussfassungen zur Haushaltskonsolidierung erst im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzunehmen abgelehnt. <u>Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit bei 28 Gegenstimmen und 1 Enthaltung</u>

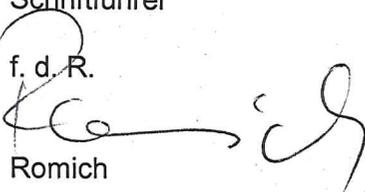
Beglaubigt:

Wesel, den 14.12.2015

gez. Rentmeister
Schriftführer

f. d. R.

Romich





Fraktion im Rat der Gemeinde Sonsbeck

CDU-Fraktion, Köppenfeld 5, 47665 Sonsbeck

An die
Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
Frau Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Sonsbeck, 13.11.2015

Landschaftsverbandsumlage für 2016

Sehr geehrte Frau Direktorin Lubek,

bei der Beratung des Haushaltsplanes unserer Gemeinde für 2016 stellen wir leider fest, dass die Finanzierung der kommenden Kreisumlage zu einer besonderen Herausforderung wird. Unsere Fraktion hat sich deshalb intensiv mit den vorliegenden Eckdaten zum Haushalt des Kreises Wesel befasst. Eine besonders hohe Ausgabeposition im Kreishaushalt ist dabei die Landschaftsverbandsumlage.

Wir haben uns diese Umlageverpflichtung angesehen und kommen zu dem Ergebnis, dass die vom Kreis Wesel in seinem 1. Entwurf zum Haushalt 2016 dargestellte Mehrbelastung gegenüber 2015 von 4,7 Mio. € exorbitant hoch ist und eigentlich nicht zutreffend sein kann.

Grundlage für diese Auffassung ist die aktuelle Berechnung zum GFG 2016 durch das Innenministerium von NRW und die Informationen, die Sie zum Doppelhaushalt 2015/2016 veröffentlicht haben. Sie haben unter Berücksichtigung einer Anhebung von 39,5 Mio. € gegenüber 2015 ein Ausgleichsbedarf durch Schlüsselzuweisung und LVR-Umlage von 2.864.826.945,00 Mio. € dargestellt und dazu einen Hebesatz von 16,75 % festgelegt. Die Beibehaltung dieses Hebesatzes führt dann allerdings zu folgendem Ergebnis:

Finanzbedarf 2016 lt. Doppelhaushalt		2.864.826.945,00
./.. Schlüsselzuweisung lt. GFG 2016 - 2. Proberechnung		<u>-378.331.422,00</u>
durch LVR-Umlage auszugleichen		2.486.495.523,00
 Zahllastermittlung:		
Umlagegrundlage für die Kreisumlagen	14.966.702.361,00	
Schlüsselzuweisungen der Kreise	<u>451.458.942,00</u>	
	15.418.161.303,00	
davon 16,75 % Landschaftsverbandsumlage		<u>2.582.542.018,00</u>
	Mehreinnahme des LVR	96.046.495,00

Wir glauben, dass die Berechnung zutreffend ist und bitten deshalb um Mitteilung, ob der Landschaftsverband die ungeplante Mehreinnahme von ca. 96 Mio. € tatsächlich benötigt. Um die erforderlichen Einnahmen gemäß Doppelhaushalt 2015/2016 zu realisieren sollte eigentlich eine Umlage von 16,13 % ausreichen.

Für eine rasche Antwort, gerne per E-Mail, danken wir im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Elsemann
Vorsitzender



Fraktion im Rat der Gemeinde Sonsbeck

CDU-Fraktion, Köppenfeld 5, 47665 Sonsbeck

LVR-Dezernat
Finanz- und Immobilienmanagement
Frau Esser
Dezernat 2

50663 Köln

per E-Mail an annette.esser@lvr.de

Sonsbeck, 12.12.2015

Landschaftsumlage für 2016
Ihr Schreiben vom 27.11.2015 – 21.10 – HH 2016

Sehr geehrte Frau Esser,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 27.11.2015.

Sie werden verstehen, dass ich mit dem Inhalt nicht einverstanden sein kann. Ihre Aussagen und die Kenntnisvorlage Nr. 14/942 vermitteln **nicht** den Eindruck, dass der Landschaftsverband auf die unerwarteten Mehreinnahmen von fast 94 Mio. EURO angewiesen ist. Ich habe deshalb die Absicht, rechtlich prüfen zu lassen, ob Sie überhaupt Anspruch auf die erhöhte Umlage haben.

Wie Sie wissen, steht die Hebesatzermittlung erst am Ende der Haushaltsberatung. Dies bedeutet, dass mit der Haushaltsbeschlussfassung der Betrag ermittelt wird, der zunächst durch die Schlüsselzuweisung und erst danach durch die Landschaftsumlage auszugleichen ist.

Im Doppelhaushalt ist für 2016 ein ausgleichender Betrag von 2.864.826.945 EURO ermittelt worden. Nicht mehr und nicht weniger ist für die Berechnung der Umlage maßgebend. Jeder anderer Wert erfordert einen Nachtragshaushalt. Unter Abzug der Schlüsselzuweisung lt. GFG 2016 verbleibt eine Zahllast für die Kreise und kreisfreien Städte von 2.486.495.523,00 EURO. Dieser Betrag ist über die Landschaftsumlage auszugleichen. Der Hebesatz ist dabei nur die im Dreisatz ermittelte Größe, bezogen auf die ausgleichende Summe. Der Hebesatz kann keine andere Bedeutung haben.

Eigentlich hätten Sie in Ihrer Kenntnisvorlage an die Landschaftsversammlung nur darüber informieren müssen, welcher Hebesatz Anwendung findet, um den Betrag von 2.486.495.523,00 EURO zu vereinnahmen. Ich habe ihn mit 16,12 % ermittelt.

Ich bitte Sie nochmals, im Interesse der kommunalen Familie, eine merkliche Senkung des Hebesatzes durch die zuständigen Gremien beschließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Elsemann
Vorsitzender

LVR · Dezernat 2 · 50663 Köln

CDU-Fraktion Sonsbeck
Herrn Elsemann
Köppenfeld 5
47665 Sonsbeck

Datum und Zeichen bitte stets angeben

06.01.2016
21.10 - HH 2016

Frau Esser
Tel 0221 809-2269
Fax 0221 8284-3919
Annette.Esser@lvr.de

Landschaftsumlage für 2016;
Ihr Schreiben vom 12.12.2015

Sehr geehrter Herr Elsemann,

zunächst wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie ein gutes neues Jahr 2016.

Ich bedaure, dass die Begründung meines Schreibens vom 27.11.2015 sowie der Vorlage 14/942 für Sie nicht hinreichend erscheint, um den finanziellen Mehrbedarf des Landschaftsverbandes Rheinland gegenüber der ursprünglichen Planung des Doppelhaushaltes 2015/2016 nachvollziehen zu können.

Auf Ihre Argumentation möchte ich jedoch – unabhängig von der von Ihnen angekündigten rechtlichen Prüfung – kurz eingehen.

Sie legen dar, dass die Umlagesatzermittlung erst am Ende der Haushaltsberatung stehe und mit der Haushaltsbeschlussfassung der Betrag ermittelt werde, der zunächst durch die Schlüsselzuweisung und erst danach durch die Landschaftsumlage auszugleichen sei. Dieser Auffassung muss ich widersprechen, denn bereits mit der Einleitung der Benehmensherstellung zum Haushalt wird – noch vor der Aufstellung der Haushaltssatzung – ein Umlagesatz und eben nicht der konkrete Zuschussbedarf in das Verfahren eingebracht. § 55 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der hier gem. § 22 Abs. 4 der Landschaftsverbandsordnung entsprechende Anwendung findet, spricht hier ausdrücklich von der „Festsetzung der Kreisumlage“ und eben nicht von der Festsetzung eines verbleibenden Zuschussbedarfes. Auch die Haushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für die Haushaltsjahre 2015/2016 setzt zwar zunächst die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Erträge fest, die Beschlussfassung erfolgt jedoch zu der zu erhebenden Umlage



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

mit einem Umlagesatz von 16,75% für das Jahr 2016. Allein diese von der Landschaftsversammlung vorgenommene Festsetzung des Umlagesatzes ist auch Gegenstand der Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW. Mit der vorliegenden Genehmigung ist der jeweilige Umlagesatz für beide Jahre des Doppelhaushaltes rechtskräftig geworden. Eine Änderung des Umlagesatzes würde demnach die Durchführung des vollständigen Verfahrens im Rahmen eines Nachtragshaushaltes erfordern. Dieses Verfahren ist Ihnen aus Ihrer Betroffenheit im Zusammenhang mit der Festsetzung der Kreisumlage bekannt.

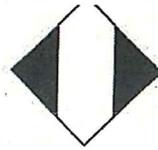
Wenn, wie Sie fordern, die neuen Erkenntnisse aus dem GFG 2016 hinsichtlich der Erträge zu einer neuen Beschlussfassung über den Umlagesatz führen müssten, muss dies in gleichem Maße für die neuen Erkenntnisse über die Entwicklung der Aufwandsseite gelten. Und genau diese Betrachtung hat zu dem Ergebnis geführt, dass nur durch die Mehrerträge ein Nachtragshaushalt mit einer entsprechenden Erhöhung des Umlagesatzes vermieden werden kann.

Neben dem Bericht mit Vorlage 14/942 habe ich die Verwaltungsvertreter/innen der Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes Rheinland und der kreisangehörigen Gemeinden sowie die Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland zu einer Informationsveranstaltung am 26.01.2016 eingeladen, in der sowohl über den Bewirtschaftungsverlauf des Jahres 2015 als auch über die Erwartungen und Entwicklungen für das Jahr 2016 berichtet und Gelegenheit zu einer intensiven Aussprache gegeben wird.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass sich der Kreis der Teilnehmenden entsprechend der Übung im Haushaltsberatungsprozess auf die Verwaltungsvertreter/innen der Kommunen beschränken muss. Über die Veranstaltung und das Ergebnis der Diskussion werden Sie jedoch sicher über die eingeladene Verwaltungsvertretung der Gemeinde Sonsbeck informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k



Anlage 5

Stadtverwaltung Postfach 10 11 40 51311 Leverkusen

An den
Landschaftsverband Rheinland LVR
Frau Direktorin Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2

50679 Köln

Fachbereich
oder Dienststelle . Finanzen
Dienstgebäude . Miselohestr. 4
Sachbearbeitung . Herr Krings
Tel. 02 14/406-0
Durchwahl 406 . 20 12
Telefax 406 . 21 03
Ihr Zeichen/vom
Mein Zeichen . 20/200-kr
Tag . 29.02.2016

Senkung der LVR-Umlage für das Jahr 2016

Sehr geehrte Frau Lubek,

In seiner heutigen Sitzung hat der Rat der Stadt Leverkusen folgendes beschlossen:

Der Landschaftsverband Rheinland wird aufgefordert, einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 zu beschließen und darin den Hebesatz für das Jahr 2016, der mit dem Beschluss des Doppelhaushaltes 2015/2016 auf 16,75 % festgelegt wurde, auf 16,5 % zu senken.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Stein

Anlage 6



Stadt Krefeld • -20- • 47792 Krefeld

Landschaftsverband Rheinland
Direktorin Frau Ulrike Lubek
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

DER OBERBÜRGERMEISTER

Zentrale Finanzsteuerung

02. März 2016

Ihr Schreiben

Mein Zeichen
20/1 na

Auskunft erteilt / E-Mail
Frau Nauen
regina.nauen@krefeld.de

Anschrift / Zimmer
Von-der-Leyen-Platz 1
Zimmer C 206

Telefon / Fax
02151/861817
02151/861800

Für eine Entlastung der Kommunen – Nachtragshaushalt 2016 beim Landschaftsverband Rheinland

Sehr geehrte Frau Lubek,

der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 25.02.2016 eine Resolution zu Kommunal финанzen beschlossen.

Anbei erhalten Sie eine Kopie der Beschlussausfertigung, die den Text der Resolution wiedergibt, sowie den zugrunde liegenden Antrag.

Ich bitte Sie, die Resolution zu unterstützen und Initiativen für eine Änderung der Kommunal финанzen zu ergreifen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mayer



Konten der Stadt Krefeld

Sparkasse Krefeld 301 291 (BLZ 320 500 00)
Volksbank Krefeld 2151 (BLZ 320 603 62)

IBAN

• DE83 3205 0000 0000 3012 91
• DE4832 0603 6200 0000 2151

SWIFT-BIC

• SPKRDE33XXX
• GENODED1HTK

GID: DE50ZZZ000000162611

• Internet: www.krefeld.de
• E-Mail: stadtservice@krefeld.de

öffentlich

Datum 18.02.2016

FB/Geschäftszeichen: - GB II -

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Rat	25.02.2016

Betreff

Für eine Entlastung der Kommunen - Nachtragshaushalt 2016 beim Landschaftsverband Rheinland

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Krefeld fordert den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und die Landschaftsversammlung auf, einen Nachtragshaushalt für 2016 aufzustellen. Der ursprünglich verabschiedete Umlagesatz von 16,75 Prozentpunkten soll darin um 0,25 Prozentpunkte gesenkt werden.
2. Der Oberbürgermeister soll diesen Beschluss umgehend der LVR-Direktorin und den Fraktionen in der Landschaftsversammlung zuleiten.

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen

ja

X nein

Beschlussausfertigung

Beschlussfassung

Rat

am 25.02.2016

Stimmverhältnis: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und FDP sowie der UWG-Ratsgruppe

Für die Richtigkeit
Krefeld, 02.03.2016

Schriftführer





**BÜNDNIS '90
DIE GRÜNEN**

**RATSFRAKTION DER
STADT KREFELD**

VON-DER-LEYEN-PLATZ 1
47798 KREFELD
TEL.: 021 51/86 20 35
FAX: 021 51/86 20 40
SPRECHZEITEN:
MO.-DO. 9 - 16 UHR
FREITAG 9 - 12 UHR

18.02.2016

Ratsfraktion/Bündnis 90-Die Grünen/Von-der-Leyen-Platz 1/47798 Krefeld

Herrn
Oberbürgermeister
Frank Meyer
- Rathaus -

**Sitzung des Stadtrates am 25.2.2016
Dringlichkeitsantrag: Für eine Entlastung der Kommunen - Nachtragshaushalt 2016
beim Landschaftsverband Rheinland**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

namens meiner Fraktion bitte ich um Aufnahme des o.a. Punktes in die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 25.2.2016. Dazu soll der folgende Beschluss gefasst werden:

- 1. Der Rat der Stadt Krefeld fordert den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und die Landschaftsversammlung auf, einen Nachtragshaushalt für 2016 aufzustellen. Der ursprünglich verabschiedete Umlagesatz von 16,75 Prozentpunkten soll im darin um 0,25 Prozentpunkte gesenkt werden.**
- 2. Der Oberbürgermeister soll diesen Beschluss umgehend der LVR-Direktorin und den Fraktionen in der Landschaftsversammlung zuleiten.**

Begründung

Begründung der Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem bereits am 4.3. beginnenden und mit Beschluss der Landschaftsversammlung am 15.3. endenden Beratungsweg im LVR.

Inhaltliche Begründung

Nach eigenen Darstellungen erwartet der Landschaftsverband Rheinland (LVR) allein für das Haushaltsjahr 2016 nicht eingeplante Mehreinnahmen aus Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen von etwa 93,7 Mio Euro. Aufgrund des beschlossenen Doppelhaushaltes 2015/2016 wurde der entsprechende Umlagesatz bereits im Frühjahr 2015 festgelegt. Die deutlich gestiegenen Einnahmen geben dem LVR den Spielraum, einen Teil dieser Mehreinnahmen durch eine Umlagesenkung an die Kommunen im Rheinland weiterzugeben.

Dies ist aus folgenden Gründen möglich:

1. Seit 2013 gestalten sich die Jahresabschlüsse des LVR positiv und sind besser als im Haushaltsplan prognostiziert. So wurden 2013 und 2014 Haushaltsüberschüsse von 8,9 Mio. Euro und von über 23 Mio. Euro erzielt. Auch 2015 zeichnet sich beim LVR ein deutlicher Haushaltsüberschuss ab.

2. Durch die positiven Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre wird die Ausgleichsrücklage des LVR nach dem Jahresabschluss 2015 wieder auf über 100 Mio. Euro steigen. Im Gegensatz zu vielen Mitgliedskommunen ist die Finanzsituation des LVR deshalb durchaus positiv zu bewerten. Umso wichtiger ist es, dass der LVR gerade in diesen Zeiten das Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskommunen maximal auslegt und diesen mehr finanziellen Spielraum gibt.
3. Im Jahresabschluss 2014 ist es durch eine positive Haushaltsbewirtschaftung zusätzlich gelungen, eine nicht eingeplante Rückstellung in Höhe von etwa 94 Mio. Euro für den Rechtsstreit mit den Mitgliedskommunen über die Zuständigkeit für „Integrationshilfen“ zu bilden. Im Haushaltsplan 2015/2016 wurden dafür weitere Mittel eingeplant.
4. Während die Mehreinnahmen des LVR durch Steigerungen bei der Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen tatsächlich zu erwarten sind, sind die von der LVR-Verwaltung in der Kennntnisvorlage 14/492 dargelegten Aufwandsrisiken eher hoch kalkuliert. Insbesondere im Zuge der anstehenden Entgeltverhandlungen mit den Trägern in der Eingliederungshilfe scheint es möglich zu sein, geringere Steigerungsraten als prognostiziert zu vereinbaren.
5. Von der Verwaltung des LVR werden in der Kennntnisvorlage 14/492 ausschließlich mögliche Zusatzbelastungen dargestellt. Unklar bleibt, inwiefern andere Haushaltspositionen sich gegebenenfalls besser als prognostiziert entwickeln. Außerdem können durch eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung bzw. durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen Einsparungen erzielt werden.
6. Die vorgeschlagene Umlagesenkung in Höhe von 0,25 Prozentpunkten ist angesichts dieser Entwicklungen sowohl für den LVR möglich als auch für die finanzschwachen Kommunen im Rheinland dringend erforderlich. Eine Mehreinnahme in Höhe von fast 94 Millionen Euro für 2016 zu vereinnahmen, ohne dass darüber in der Landschaftsversammlung Haushaltsberatungen geführt werden, ist nicht hinnehmbar.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Hansen
Mitglied des Rates

Kopie an:

- SPD-Ratsfraktion
- CDU-Ratsfraktion
- FDP-Ratsfraktion
- Ratsfraktion LINKE
- Gruppe UWG
- Rh Heitzer, Preuß, Klein
- OB / 053

Anlage 7



Stadt Rheinberg – 47493 Rheinberg

Eng 02. März 2016

- LD -

Der Bürgermeister

Dienststelle Bürgermeister

Auskunft erteilt Frau Pops

Telefon 02843/171-102

Telefax 02843/175-4010

Email Kirsten.Pops@rheinberg.de

Zimmer 107 Stadthaus

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen 02.00.0

Datum 25.02.2016

LVR - Landschaftsverband Rheinland
Hermann-Pünder-Straße 1
50679 Köln



Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen eine **dringliche Entscheidung** gem. § 60 Abs. 1 GO NRW der Stadt Rheinberg, in der der **Landschaftsverband Rheinland** aufgefordert wird, den **Umlagesatz** der Landschaftsumlage deutlich **zu senken**.

Der **Rat** der Stadt Rheinberg wird diese in seiner **Sitzung am 20.04.2016** abschließend bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Tatzel

Anschrift

Stadthaus - Kirchplatz 10
Nebenstelle Orsoyer Straße 18
47495 Rheinberg

Kontakt

Telefon: 02843-171 0
Telefax: 02843-171-480
www.rheinberg.de

Öffnungszeiten

Mo. - Fr.: 08.30 - 12.00 Uhr
Mo. - Mi.: 13.00 - 16.00 Uhr
Do.: 13.00 - 17.00 Uhr

Besonderer Bürgerservice
Mi. bis 18.00 Uhr
Do. bis 20.00 Uhr

Banken

Sparkasse am Niederrhein Kto. 1560100487 (BLZ 354 500 00)
IBAN: DE73 3545 0000 1560 1004 87 / BIC: WELADED1MOR
Deutsche Bank AG Rheinberg Kto. 3467008 (BLZ 320 700 80)
IBAN: DE32 3207 0080 0346 7008 00 / BIC: DEUT DE DD320
Volksbank Niederrhein eG Kto. 1300009014 (BLZ 354 611 06)
IBAN: DE63 3546 1106 1300 0090 14 / BIC: GENODED1NRH

Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

hier: Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) wird aufgefordert, den Umlagesatz der Landschaftsumlage deutlich zu senken.

Begründung:

Nach aktuellen Informationen erwartet der LVR allein für das Haushaltsjahr 2016 nicht eingeplante Mehreinnahmen aus Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen von etwa 93,7 Mio. Euro. Aufgrund des beschlossenen Doppelhaushaltes 2015/2016 wurde der entsprechende Umlagesatz bereits im Frühjahr 2015 festgelegt. Dies eröffnet durch die deutlich gestiegenen Einnahmen die Möglichkeit, zumindest einen Teil dieser Mehreinnahmen durch eine Umlagesenkung an die finanzschwachen Kommunen im Rheinland weiterzugeben.

Die Stadt Rheinberg ist über die Kreisumlage indirekt, jedoch sehr deutlich von der Höhe der Landschaftsumlage betroffen. Der Kreis Wesel verfügt über keine Ausgleichsrücklage mehr; eine Erhöhung der Landschaftsumlage von rund 6 Millionen Euro bringt damit auch eine Erhöhung der Kreisumlage mit sich, was sich sehr negativ auf die kreisangehörigen Kommunen auswirkt. Die Stadt Rheinberg befindet sich, wie andere Kommunen auch, in der Haushaltssicherung und ist nicht mehr in der Lage, weitere Umlageerhöhungen zu verkraften.

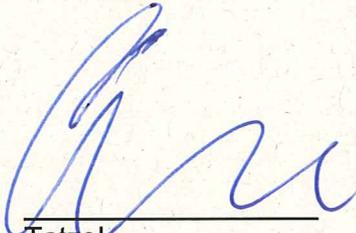
Möglich erscheint eine Senkung der Landschaftsumlage aus nachstehenden Gründen:

1. Seit 2013 gestalten sich die Jahresabschlüsse des LVR positiv und sind besser als im Haushaltsplan prognostiziert. So wurde 2013 ein Überschuss von 8,9 Mio. Euro erwirtschaftet (Haushaltsplan: Defizit von 16 Mio. Euro). 2014 wurde inklusive der Bedarfsumlage in Höhe von 18,4 Mio. Euro (Einheitslastenausgleichsgesetz) ein Überschuss von über 23 Mio. Euro erzielt (Haushaltsplan: Defizit von 100.000 Euro). Auch 2015 wird mit einem deutlichen Überschuss gerechnet (Haushaltsplan: Defizit von 2,8 Mio. Euro).
2. Durch die positiven Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre wird die Ausgleichsrücklage des LVR nach dem Jahresabschluss 2015 wieder auf über 100 Mio. Euro steigen, nachdem sich diese in den Jahren bis 2012 von 188 Millionen Euro auf etwa 46 Millionen Euro verringert hatte. Im Gegensatz zu vielen im Stärkungspakt bzw. in der Haushaltssicherung befindlichen Mitgliedskommunen ist die Finanzsituation des LVR deshalb durchaus positiv zu bewerten. Umso wichtiger ist es, dass der LVR gerade in diesen Zeiten das Rücksichtnahmegebot gegenüber seinen Mitgliedskommunen maximal auslegt und alles unternimmt, diesen mehr finanziellen Spielraum zu geben.
3. Im Jahresabschluss 2014 ist es durch eine positive Haushaltsbewirtschaftung gelungen, eine nicht eingeplante Rückstellung in Höhe von etwa 94 Mio. Euro für den Rechtsstreit mit den Mitgliedskommunen über die Zuständigkeit für „Integrationshilfen“ zu bilden. Im Haushaltsplan 2015/2016 wurden dafür weitere Mittel eingeplant.
4. Die Bildung von Rückstellungen beim LVR für den Rechtsstreit mit den Kommunen über die Zuständigkeit für ambulante Integrationshilfen führt zu einer Doppelbelastung für die Kommunen. Sie müssen bis zu einer Gerichtsentscheidung sowohl die Kosten für die Integrationshilfen an Schulen tragen als auch über die Umlage den Aufwand des LVR für die entsprechenden Rückstellungen. Der LVR ist

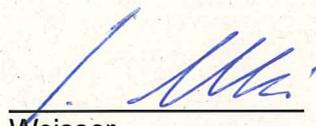
deshalb aufgefordert, eine gemeinsame Lösung mit dem Land und der kommunalen Familie zu entwickeln, die die Notwendigkeit von Rückstellungen beim LVR vermeidet. Dann wäre aktuell und in den folgenden Haushaltsjahren eine weit stärkere Umlagesenkung für die notleidenden Städte und Kreise im Rheinland möglich.

Dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

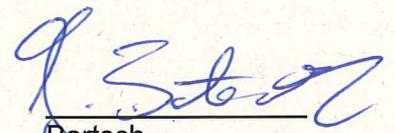
Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) wird aufgefordert, den Umlagesatz der Landschaftsumlage deutlich zu senken.



Tatzel
Bürgermeister



Weisser
Ratsmitglied



Bartsch
Ratsmitglied

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
Kirchplatz 10
47495 Rheinberg